

Abteilung 2.1 - Bürgerbüro  
Sachbearbeiter(in): Hermann Leins/Wahlamt  
21.07.2015

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Gemeinderat (öffentlich)

22.07.2015

**Bürgerbegehren / Zahl der Unterschriften**

**Beschlussvorschlag:**

Die notwendige Anzahl der gültigen Unterschriften liegt vor (siehe Beschlussvorschlag Nr. 1 der Vorlage Nr. 108/2015).

**Begründung:**

Das Bürgerbegehren muss gemäß § 21 Abs. 3 GemO von mindestens 10 % der Bürger unterzeichnet sein.

Die Zahl der Wahlberechtigten beträgt 19733. Das Bürgerbegehren muss also von **1973** Bürgern unterzeichnet sein.

Am Dienstag, 14.07.2015, wurden 2163 Unterschriften bei der Verwaltung abgegeben. Die Prüfung des Bürgerbüros in Zusammenarbeit mit dem Wahlamt bis zum Donnerstag, 16. Juli 2015, hat ergeben, dass 1949 gültige Unterschriften abgegeben wurden. Es fehlten also noch 24 Unterschriften.

Der Bürgerinitiative wurde noch eine Nachfrist bis zum Mittwoch, 22. Juli 2015, eingeräumt, um die erforderlichen Unterschriften nachzureichen.

Am 21.07.2015 wurden noch 112 Unterschriften nachgereicht.

Von den jetzt vorgelegten Unterschriften ( $2163 + 112 = 2275$ ) konnten 2039 ( $1949 + 90 = 2039$ ) als gültig gewertet werden.

$241 + 22 = 263$  (11,6%) waren aus nachstehenden Gründen ungültig:

- 124 Unterzeichner waren nicht wahlberechtigt (unter 16 Jahre, keine 3 Monate mit Hauptwohnsitz, etc.)
- 1 Personenangaben waren nicht lesbar
- 52 Unterschriften wurden doppelt abgegeben
- 84 Personenangaben waren nicht eindeutig zuordenbar, so dass sie nach Maßgabe des KomWG nicht gewertet werden konnten.

Jetzt liegen **2039** gültige Unterschriften vor. Das notwendige Quorum von 10 % der Wahlberechtigten ist erreicht.